

Regeln und Tipps für eine hygienisch einwandfreie Trinkwasserversorgung auf Märkten und Kirmesveranstaltungen

1. Bedeutung von Trinkwasser und rechtliche Grundlagen

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel und unterliegt daher besonders strengen gesetzlichen und hygienischen Anforderungen. Für die Versorgung auf temporären Veranstaltungen wie Märkten und Kirmesplätzen gelten die Vorgaben der aktuellen Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2023), sowie die Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, EN 1717, DVGW-Richtlinien). Ziel ist es, jederzeit eine sichere, saubere und gesundheitlich unbedenkliche Trinkwasserversorgung zu gewährleisten.

Trinkwasser muss auf Veranstaltungen höchsten hygienischen Standards entsprechen. Die Trinkwasserverordnung 2023 und technische Normen wie DIN 1988, EN 1717 und DVGW-Richtlinien bilden die gesetzliche Grundlage für eine sichere Versorgung.

2. Auswahl geeigneter Materialien

Die Auswahl der Materialien spielt dabei eine zentrale Rolle. Es dürfen ausschließlich Schläuche und Rohrleitungen verwendet werden, die für den Kontakt mit Trinkwasser zugelassen sind. Diese müssen nach der KTW-Leitlinie und der DVGW-W 270 geprüft und zertifiziert sein. Die entsprechenden Nachweise sind beim Hersteller oder Händler erhältlich und müssen auf Verlangen dem Gesundheitsamt vorgelegt werden können. Schläuche, die zuvor für andere Zwecke verwendet wurden, sind für die Trinkwasserversorgung nicht mehr zulässig. Um eine gute Wasserqualität zu gewährleisten, sollten die Leitungsquerschnitte möglichst klein gewählt werden, um Stagnation zu vermeiden und einen kontinuierlichen Durchfluss sicherzustellen. Trinkwasserschläuche müssen sich äußerlich deutlich von anderen Schläuchen unterscheiden und entsprechend gekennzeichnet sein – ebenso wie die Anschlusskupplungen.

Nur geprüfte und zertifizierte Materialien dürfen verwendet werden. Schläuche müssen KTW- und DVGW-W 270-konform sein, eindeutig gekennzeichnet und ausschließlich für Trinkwasser genutzt werden.

3. Aufbau und Betrieb der Trinkwasserinstallation

Beim Aufbau der Trinkwasserinstallation ist auf kurze, direkte Verbindungen vom Standrohr zum Unterverteiler und von dort zur Entnahmestelle zu achten. Querverbindungen zwischen einzelnen Schaustellern sind nicht erlaubt. Die Installation muss so erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Wasserqualität durch Schmutzeintrag, Rücksaugung, stagnierendes Wasser oder Vandalismus entstehen kann. Kupplungen, Armaturen und Verbindungsstücke dürfen nur auf sauberen Unterlagen abgelegt werden, um eine Kontamination zu vermeiden. Trinkwasserleitungen sind räumlich getrennt von Abwasserschläuchen zu verlegen, sodass eine Verwechslung oder gegenseitige Beeinflussung ausgeschlossen ist. Oberirdisch verlegte Leitungen müssen vor Hitze geschützt und täglich auf Unversehrtheit kontrolliert werden. Störungen sind umgehend zu beheben. Die Entnahme von Trinkwasser darf ausschließlich über einen freien Auslauf erfolgen oder bei fest angeschlossenen Geräten – wie etwa Spülmaschinen – durch eine geeignete Einzelabsicherung mit DVGW-Zulassung.

Die Installation muss kurz, direkt und hygienisch erfolgen. Querverbindungen sind verboten, und alle Komponenten müssen sauber gehalten und vor äußeren Einflüssen geschützt werden.

4. Reinigung, Spülung und Desinfektion

Vor dem Einsatz sind alle Schlauchmaterialien und Kupplungsstücke auf Schäden zu prüfen und gründlich zu reinigen und zu spülen. Falls erforderlich, ist eine Desinfektionsmaßnahme mit anschließender Spülung durchzuführen, um Rückstände des Desinfektionsmittels zu entfernen. Diese Arbeiten dürfen nur von eingewiesenum Fachpersonal durchgeführt werden, das im Umgang mit Desinfektionsmitteln und -verfahren geschult ist. Die Reinigung, Spülung und Desinfektion sind zu dokumentieren – ein sogenanntes Schlauchbuch hat sich hierfür bewährt. Behandelte Schläuche sind entsprechend zu kennzeichnen. Es dürfen ausschließlich Mittel verwendet werden, die gemäß § 20 der Trinkwasserverordnung zugelassen und gelistet sind. Auch neu erworbene Schlauchmaterialien müssen vor dem ersten Einsatz gereinigt, gespült und gegebenenfalls desinfiziert werden. Dabei sind stets die Herstellerangaben zum Umgang mit dem Material zu beachten.

Vor jedem Einsatz sind Schläuche und Armaturen zu prüfen, zu reinigen und ggf. zu desinfizieren. Alle Maßnahmen müssen dokumentiert und von geschultem Fachpersonal durchgeführt werden.

5. Lagerung nach der Veranstaltung

Nach der Veranstaltung sind die Leitungen vollständig zu entleeren und zu trocknen. Anschließend sollten sie mit Stopfen oder Blindkupplungen verschlossen und in einer sauberen, trockenen Umgebung gelagert werden. Kupplungsstücke, Entnahmearmaturen und Schläuche sind bei Bedarf erneut zu reinigen und zu desinfizieren – insbesondere vor dem nächsten Einsatz.

Nach Gebrauch müssen alle Leitungen entleert, getrocknet und sauber gelagert werden. Vor dem nächsten Einsatz ist eine erneute Reinigung oder Desinfektion erforderlich.

6. Aufgaben und Pflichten des Veranstalters

Veranstalter tragen eine besondere Verantwortung für die sichere Trinkwasserversorgung. Zum Anschluss an den Hydranten dürfen ausschließlich geeignete Standrohre des Wasserversorgungsunternehmens verwendet werden. Vor dem Anschluss der weiteren Installation muss das Standrohr ausreichend gespült werden. Wird eine eigene Unterverteilung aufgebaut, ist eine funktionsfähige, DVGW-zugelassene Sicherungskombination aus Rückflussverhinderer und Rohrbelüfter an der Übergabestelle zum Schausteller einzubauen. Für jeden Schausteller ist ein eigener Anschlusspunkt vorzusehen. Die Installation darf ausschließlich durch ein eingetragenes Installationsunternehmen erfolgen. Nach dem Aufbau oder nach längerer Standzeit ist die gesamte Installation mindestens 15 Minuten lang gründlich zu spülen. Bei Zweifeln an der hygienischen Sicherheit ist unverzüglich Fachpersonal hinzuzuziehen, das über das weitere Vorgehen entscheidet.

Veranstalter sind verantwortlich für die sichere Trinkwasserversorgung. Nur zugelassene Standrohre und Absicherungen dürfen verwendet werden, und die Installation muss durch Fachbetriebe erfolgen.

7. Ansprechpartner für Rückfragen

Für Rückfragen stehen die Fachleute der Wasserversorgungsunternehmen, des Gesundheitsamtes oder der Veranstalter jederzeit beratend zur Verfügung.

Ein sauberer Schlauch ist ein sicheres Geschäft. Hygiene schützt nicht nur Ihre Gäste – sondern auch Ihren Ruf.